

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

über die Köpfe der Menschen hinweg hatte die damalige rot-rote Landesregierung dem Land eine unpassende Verwaltungsreform übergestülpt. Am 26. Juli 2007 hat das Landesverfassungsgericht diese für verfassungswidrig erklärt. Unter anderem wurde das kommunale Ehrenamt nicht ausreichend beachtet. Klar ist, dass wir eine zukunftssichere kostengünstige Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern brauchen. Deshalb ist eine Reform nach wie vor notwendig und unumgänglich. Eine solche Reform muss und kann im Konsens mit den Beteiligten erfolgen.

Dieser Aufgabe stellt sich die neue Landesregierung. Bis 2010 sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine verfassungskonforme Reform geschaffen sein. Mitte Dezember hat der Landtag über die von der Landesregierung vorgeschlagenen Ziele, das Leitbild und die Leitlinien für eine Kreisgebietsreform erstmals diskutiert. Nichts wird übers Knie gebrochen! Gemeinsam mit den Betroffenen beraten wir das Leitbild ausführlich, bevor der Landtag dieses im Frühjahr beschließt. Das Leitbild bildet das Dach, unter dem alle späteren konkreten Lösungen möglich sind. Deshalb gilt es, sich jetzt offensiv an der Diskussion zu beteiligen. Dazu rufen wir auf!

**Dr. Armin Jäger, MdL**  
**Jürgen Seidel, MdL**  
**Lorenz Caffier, MdL**

Fraktionsvorsitzender  
Vizepräsident  
Innenminister

Neuanfang

### Kreisstruktur wird nicht mit dem Taschenrechner gemacht

Das Verfassungsgericht hat uns aufgegeben, die Antwort auf die Frage nach der künftigen Kreisstruktur in drei Schritten zu finden. In einem ersten Schritt werden allgemeine Ziele formuliert. Aus diesen Zielen heraus werden Leitbilder und Leitlinien festgelegt. Darauf folgt die Umsetzung der Ziele, Grundsätze und Maßstäbe in einem Gesetzentwurf.

Erst in diesem dritten Schritt geht es um die künftige kommunale Struktur, also um die Festlegung der Zahl und der Grenzen von Landkreisen und kreisfreien Städten. Diese Schrittfolge unterstreicht: Es geht um Inhalte, nicht um Zahlen.

Das von der Landesregierung dem Parlament vorgeschlagene Leitbild bestimmt den Maßstab, an dem die weitere Diskussion zum Gesetzentwurf geführt wird. Deshalb wurden im Leitbild keine Kreiszahlen festgelegt – weder direkt noch indirekt. Der Landtag diskutiert das Leitbild und wird es im Frühjahr 2008 verabschieden. Dann ist eine Basis für die weitere Diskussion vorhanden.



### CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schloss Schwerin Telefon: 0385 5252205 www.cdu-fraktion.de  
19053 Schwerin Telefax: 0385 5252277 info@cdu-fraktion.de  
V.i.S.d.P. Wolfram Axthelm Satz & Layout: www.lieps-verlag.de

## Neuanfang

Dezember 2007



## Leitbild: Fläche – nicht größer als 4.000 km<sup>2</sup>

In Mecklenburg-Vorpommern leben aktuell 73 Einwohner pro km<sup>2</sup>. In den heute 12 Landkreisen sind es nur 52 Einwohner pro km<sup>2</sup>. Die Bevölkerungsprognosen zeigen, dass die Einwohnerzahl bis 2020 auf unter 1,6 Mio. sinken wird, was zu einer weiteren Ausdünnung der Besiedlung führt. Deshalb ist klar: Die Landkreise werden künftig durchschnittlich größere Flächen umfassen.

Im Hinblick auf die Überschaubarkeit der Landkreise für die ehrenamtlichen Mandatsträger und die Kreisverwaltung aber auch für jene, die sich ehrenamtlich auf sozialem, kulturellem und sportlichem Gebiet engagieren, sind dieser Flächenausdehnung allerdings Grenzen gesetzt. Ehrenamtliche Tätigkeit muss weiterhin möglich und zumutbar sein. Eine Vergrößerung der Fläche darf sich – so das Landesverfassungsgericht – nicht negativ auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum ehrenamtlichen Engagement auswirken.

Um die Überschaubarkeit und die Kenntnis der regionalen Belange zu gewährleisten, soll deshalb als Zielgröße die Fläche der Landkreise 4.000 km<sup>2</sup> nicht überschreiten.



## Leitbild: Einwohnerzahl – in der Regel mindestens 175.000 Einwohner

Leistungsfähige Kreisverwaltungen brauchen eine gewisse Mindestgröße, weil sich die Finanzierung über Zuschüsse des Landes nach der Einwohnerzahl bemisst. Da zudem mit steigender Einwohnerzahl die Verwaltungskosten je Einwohner sinken, ist klar, dass für eine gute Kreisverwaltung eine gewisse Einwohnerzahl erforderlich ist. Im Leitbild hat die Landesregierung – unter Berücksichtigung auf die Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns als am dünnsten besiedeltes Flächenland der Bundesrepublik Deutschland – deshalb vorgeschlagen, dass die Landkreise wenigstens 175.000 Einwohner haben sollten.

Dabei kommt es aber immer auf den Einzelfall an. Deshalb müssen, insbesondere in sehr dünn besiedelten Gegenden, weitere Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Dies sind z. B. die Zumutbarkeit kommunalpolitischer Mandatsausübung, raumordnerische und landesentwicklungspolitische Gründe oder historische und landsmannschaftliche Verbundenheiten.



## Leitbild: Einkreisung von Städten

Insbesondere für kleinere kreisfreie Städte kommt die Einbeziehung in einen Landkreis mit einer insgesamt ausgewogenen Gesamtstruktur in Betracht. Diese Einkreisung darf nicht dazu führen, dass die eingekreiste Stadt den Landkreis dominieren würde. Dies wird dann anzunehmen sein, wenn in der Stadt mehr als 40 % der Einwohner des Landkreises leben.

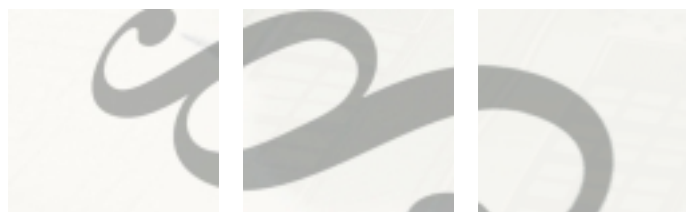
Die Hansestadt Rostock sollte wegen ihrer Einwohnerzahl und aufgrund ihrer potenziellen Leistungsfähigkeit kreisfrei bleiben. Über die Kreisfreiheit der Landeshauptstadt Schwerin soll wegen ihrer Sonderrolle als Landeshauptstadt gesondert entschieden werden.

Die bisher kreisfreien Städte erhalten – soweit sie nicht kreisfrei bleiben – den Sonderstatus einer „großen kreisangehörigen Stadt“. In Bereichen, die für die städtische Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, sollten sie auch künftig bestimmte Aufgaben wahrnehmen, für die im übrigen Kreisgebiet der Landkreis zuständig ist. Die Rechtsaufsicht über die großen kreisangehörigen Städte soll wegen der Komplexität und des Umfangs der Aufgabe beim Innenministerium liegen.



## Zeitplan: Bis 2010 steht die Reform

Die Reform soll innerhalb der Legislaturperiode gesetzlich fixiert werden. Dies soll bis Mitte 2010 erfolgen. Unter Berücksichtigung einer Umsetzungsphase können die notwendigen Gesetze dann 2011 in Kraft treten. Ziel ist es, die Wahl der neuen Kreistage gemeinsam mit der Landtagswahl 2011 durchzuführen. Dies trägt zu einer hohen Wahlbeteiligung bei. Die Zeitschiene stellt für alle am Verfahren beteiligten eine große Herausforderung dar. Notwendig ist deshalb eine konstruktive Diskussion. Wenn wir aufeinander zugehen, sind vernünftige Ergebnisse zu erreichen!



## Sorgentelefon – Hier hilft die CDU.

Jeden Dienstag 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr hilft die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Strenz.

Rufen Sie an: 0385 525 2244